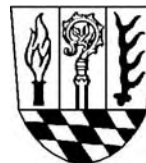


AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 9. Januar

Nr. 2

2009

Inhalt:

- 5 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2009
- 6 Neuwidmung der Ortsstraße Fl.-Nr. 7, Fl.-Nr. 34, Gemarkung Buchenhüll
- 7 Neuwidmung der Ortsstraße Fl.-Nr. 27/2, Gemarkung Buchenhüll
- 8 Neuwidmung der Ortsstraße Fl.-Nr. 39/2, Gemarkung Buchenhüll
- 9 Neuwidmung der Ortsstraße Fl.-Nr. 59 (Teilstück), Gemarkung Buchenhüll
- 10 Neuwidmung des öffentlichen Feld- und Waldweges (ausgebaut), Fl.-Nr. 367, Gemarkung Buchenhüll
- 11 Neuwidmung des öffentlichen Feld- und Waldweges (ausgebaut), Fl.-Nr. 374, Gemarkung Buchenhüll
- 12 Widmung der Ortsstraße Fl.-Nr. 48/3, Gemarkung Buchenhüll
- 13 Widmung der Ortsstraße Fl.-Nr. 48/13, Gemarkung Buchenhüll
- 14 Aufstufung der Ortsstraße Fl.-Nr. 39, Gemarkung Buchenhüll, 4033, zur Gemeindeverbindungsstraße
- 15 Aufstufung des ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 72/1, Gemarkung Buchenhüll, 4033, zur Ortsstraße Nr. 7
- 16 Aufstufung des ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 320, Gemarkung Buchenhüll, 4033, zur Ortsstraße Nr. 4
- 17 Teilabstufung der Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 11, 11/1, 86, Gemarkung Buchenhüll, 4033, zur Ortsstraße
- 18 Teilabstufung der Ortsstraße Fl.-Nr. 214 (teils), Gemarkung Buchenhüll, 4033, und Widmung zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 214 (Spitalfeldweg)
- 19 Teilabstufung der Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 319/1, Gemarkung Buchenhüll, 4033, und Widmung zur Ortsstraße Nr. 3 mit Fl.-Nr. 59 (teils)
- 20 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altenheim Pförring für das Haushaltsjahr 2009
- 21 Aufgebot von Sparkassenbüchern (Sparkasse Eichstätt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

- 5 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2009

I.

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Gymnasium Gaimersheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 71.300 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 10.000.000 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 14.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Betriebskostenumlage), wird auf 69.300 € (Umlagesoll) festgesetzt.

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 7.800.000 € (Umlagesoll) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Eichstätt, Zimmer 108, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 07.01.2009
Zweckverband Gymnasium Gaimersheim
gez. Anton Knapp, Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 6 Neuwidmung der Ortsstraße Fl.-Nr. 7, Fl.-Nr. 34, Gemarkung Buchenhüll

Der Stadtrat von Eichstätt hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 folgende Neuwidmung beschlossen:

Ortsstraße: Fl.-Nr. 7, Fl.-Nr. 34, Ortsstraße Nr. 10

Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Weg Fl.-Nr. 7, Fl.-Nr. 34, Gemarkung Buchenhüll wird mit Wirkung vom 01.12.2008 zur Ortsstraße gewidmet.

Der Weg beginnt an der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 76 an der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 77 (km 0,000) und endet an der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 11/1 an der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 8 (km 0,230).

Die Unterlagen für die Widmung können im Rathaus, Zimmer 219/II. Stock eingesehen werden.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

Eichstätt, 15.12.2008

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

7 Neuwidmung der Ortsstraße Fl.-Nr. 27/2, Gemarkung Buchenhüll

Der Stadtrat von Eichstätt hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 folgende Neuwidmung beschlossen:

Ortsstraße: Fl.-Nr. 27/2, Ortsstraße Nr. 11

Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Weg Fl.-Nr. 27/2, Gemarkung Buchenhüll wird mit Wirkung vom 01.12.2008 zur Ortsstraße gewidmet.

Der Weg beginnt an der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 21 an der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 25 (km 0,000) und endet an der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 11/1 an der Nordwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 27 (km 0,160).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

Die Unterlagen für die Widmung können im Rathaus, Zimmer 219/II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 15.12.2008

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

8 Neuwidmung der Ortsstraße Fl.-Nr. 39/2, Gemarkung Buchenhüll

Der Stadtrat von Eichstätt hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 folgende Neuwidmung beschlossen:

Ortsstraße: Fl.-Nr. 39/2, Ortsstraße Nr. 6

Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Weg Fl.-Nr. 39/2, Gemarkung Buchenhüll wird mit Wirkung vom 01.12.2008 zur Ortsstraße gewidmet.

Der Weg beginnt an der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 59 an der Südwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 60/4 (km 0,000) und endet an der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 39 an der Nordwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 47/1 (km 0,160).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

Die Unterlagen für die Widmung können im Rathaus, Zimmer 219/II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 15.12.2008

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

9 Neuwidmung der Ortsstraße Fl.-Nr. 59 (Teilstück), Gemarkung Buchenhüll

Der Stadtrat von Eichstätt hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 folgende Neuwidmung beschlossen:

Ortsstraße: Fl.-Nr. 59 (Teilstück), Ortsstraße Nr. 5

Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Weg Fl.-Nr. 59 (Teilstück), Gemarkung Buchenhüll wird mit Wirkung vom 01.12.2008 zur Ortsstraße gewidmet.

Der Weg beginnt in der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 354 an der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 61/4 (km 0,000) und endet an der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 59 (teils), Fl.-Nr. 319/1 an der Nordostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 61/4 (km 0,040).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

Die Unterlagen für die Widmung können im Rathaus, Zimmer 219/II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 15.12.2008

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

10 Neuwidmung des öffentlichen Feld- und Waldweges (ausgebaut), Fl.-Nr. 367, Gemarkung Buchenhüll

Der Stadtrat von Eichstätt hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 folgende Neuwidmung beschlossen:

Ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg: Fl.-Nr. 367

Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Weg Fl.-Nr. 367 wird mit Wirkung vom 01.12.2008 zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Der Weg beginnt an der Gemarkungsgrenze an der Südwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 369 (km 0,000) und endet an der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 319 an der Nordwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 372 (km 0,305).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

Eichstätt, 15.12.2008

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

11 Neuwidmung des öffentlichen Feld- und Waldweges (ausgebaut), Fl.-Nr. 374, Gemarkung Buchenhüll

Der Stadtrat von Eichstätt hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 folgende Neuwidmung beschlossen:

Ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg: Fl.-Nr. 374

Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Weg Fl.-Nr. 374 wird mit Wirkung vom 01.12.2008 zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Der Weg beginnt in der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 319 an der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 373 (km 0,000) und endet an der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 362 an der Nordseite des Grundstücks Fl.-Nr. 373 (km 0,875).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

Eichstätt, 15.12.2008

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

12 Widmung der Ortsstraße Fl.-Nr. 48/3, Gemarkung Buchenhüll

Der Stadtrat von Eichstätt hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 folgende Widmung beschlossen:

Ortsstraße: Fl.-Nr. 48/3, Ortsstraße Nr. 8

Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Weg Fl.-Nr. 48/3, Gemarkung Buchenhüll wird mit Wirkung vom 01.12.2008 zur Ortsstraße gewidmet.

Der Weg beginnt an der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 48/8 an der Südwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 48 (km 0,000) und endet an der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 320 an der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 48/2 (km 0,085).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

Die Unterlagen für die Widmung können im Rathaus, Zimmer 219/II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 15.12.2008

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

13 Widmung der Ortsstraße Fl.-Nr. 48/13, Gemarkung Buchenhüll

Der Stadtrat von Eichstätt hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 folgende Widmung beschlossen:

Ortsstraße: Fl.-Nr. 48/13, Ortsstraße Nr. 9

Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Weg Fl.-Nr. 48/13, Gemarkung Buchenhüll wird mit Wirkung vom 01.12.2008 zur Ortsstraße gewidmet.

Der Weg beginnt an der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 48/8 an der Südwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 48/9 (km 0,000) und endet an der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 320 an der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 48/12 (km 0,085).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

Die Unterlagen für die Widmung können im Rathaus, Zimmer 219/II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 15.12.2008

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

14 Aufstufung der Ortsstraße Fl.-Nr. 39, Gemarkung Buchenhüll, 4033, zur Gemeindeverbindungsstraße

Die Stadt Eichstätt beabsichtigt die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Ortsstraße mit Wirkung zum 31.12.2008 auf zu stufen.

Die auf zu stufende Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße Fl.-Nr. 39/2 Gemarkung Buchenhüll, an der Nordostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 47/1 Gemarkung Buchenhüll (Km 0,000) und endet an der Einmündung in die Ortsstraße Fl.-Nr. 11/1 Gemarkung Buchenhüll, bei deren Südwestecke (Km 0,120).

Gegen die Absicht der Umstufung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 219/II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 15.12.2008

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

15 Aufstufung des ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 72/1, Gemarkung Buchenhüll, 4033, zur Ortsstraße Nr. 7

Die Stadt Eichstätt beabsichtigt den in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegenen ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 72/1 mit Wirkung zum 31.12.2008 zur Ortsstraße auf zu stufen.

Die auf zu stufende Straße beginnt an der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 72 an der Mitte der Nordseite des Grundstücks Fl.-Nr. 63, Gemarkung Buchenhüll (Km 0,000) und

endet an der Einmündung in die Ortsstraße Fl.-Nr. 59, 319/1 Gemarkung Buchenhüll (Km 0,136).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

Gegen die Absicht der Umstufung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 219/II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 15.12.2008

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

16 Aufstufung des ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 320, Gemarkung Buchenhüll, 4033, zur Ortsstraße Nr. 4

Die Stadt Eichstätt beabsichtigt den in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegenen ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 320 mit Wirkung zum 31.12.2008 zur Ortsstraße auf zu stufen und mit der Fl.-Nr. 303/1 zur Ortsstraße Nr. 4 zu widmen.

Die auf zu stufende Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße Fl.-Nr. 59, 319/1, Gemarkung Buchenhüll, an der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 48/2 (Km 0,000) und endet an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 39, Gemarkung Buchenhüll, an der Südwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 297 (Km 0,136).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

Gegen die Absicht der Umstufung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 219/II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 15.12.2008

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

17 Teilabstufung der Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 11, 11/1, 86, Gemarkung Buchenhüll, 4033, zur Ortsstraße

Die Stadt Eichstätt beabsichtigt, einen Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegenen Gemeindeverbindungsstraße mit Wirkung zum 31.12.2008 ab zu stufen und als Ortsstraße Fl.-Nr. 11/1 mit der Nr. 12 zu widmen.

Die Ortsstraße Nr. 12 beginnt an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 11, 86 Gemarkung Buchenhüll, an der Nordostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 9 Gemarkung Buchenhüll (Km 0,000) und endet an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 39 Gemarkung Buchenhüll, an der Südwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 297/1 (Km 0,203).

Gegen die Absicht der Umstufung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 219/II. Stock, vorgebracht werden.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

Eichstätt, 15.12.2008

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

18 Teilabstufung der Ortsstraße Fl.-Nr. 214 (teils), Gemarkung Buchenhüll, 4033, und Widmung zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 214 (Spitalfeldweg)

Die Stadt Eichstätt beabsichtigt, einen Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegenen Ortsstraße Fl.-Nr. 214 (teils) mit Wirkung zum 31.12.2008 ab zu stufen und als ausgebauten Feldweg, Spitalfeldweg, Fl.-Nr. 214 (teils) zu widmen.

Der ausgebaute Feld- und Waldweg, Spitalfeldweg, beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße Fl.-Nr. 21, Gemarkung Buchenhüll, an der Südwestgrenze des Grundstücks Fl.-Nr. 251, Gemarkung Buchenhüll (Km 0,000) und endet an der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 208, Gemarkung Buchenhüll, (Km 0,924).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

Gegen die Absicht der Umstufung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 219/II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 15.12.2008

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

19 Teilabstufung der Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 319/1, Gemarkung Buchenhüll, 4033, und Widmung zur Ortsstraße Nr. 3 mit Fl.-Nr. 59 (teils)

Die Stadt Eichstätt beabsichtigt, einen Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegenen Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 319/1 mit Wirkung zum 31.12.2008 ab zu stufen und als Ortsstraße Nr. 3 zusammen mit der Fl.-Nr. 59 (teils) zu widmen.

Die Ortsstraße Nr. 3 beginnt an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 319, Gemarkung Buchenhüll, an der Nordostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 319, Gemarkung Buchenhüll (Km 0,000) und endet an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 39, Gemarkung Buchenhüll, an der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 41 (Km 0,393).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

Gegen die Absicht der Umstufung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 219/II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 15.12.2008

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Altenheim Pförring

20 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altenheim Pförring für das Haushaltsjahr 2009

Nach § 18 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Altenheim Pförring vom 29.08.1994, zuletzt geändert am 07.12.2000 in Verbindung mit Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altenheim Pförring:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	1.943.000,-- €
in den Aufwendungen mit	1.951.000,-- €
und	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	177.632,-- €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,-- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,-- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Erfolgsplan nicht gedeckten Bedarfes der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes Altenheim Pförring umgelegt werden soll (Betriebskostenumlage) wird auf 0,-- € festgesetzt (Umlagesoll).

Die Höhe des im Vermögensplan nicht gedeckten Bedarfes für Investitionen (Investitionskostenumlage) wird auf 40.000,-- € (Umlagesoll) festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Pförring, 02.01.2009

gez. Sammler, Vorstandsvorsitzender

Sparkasse Eichstätt

21 Aufgebot von Sparkassenbüchern

Gemäß Art. 36 AGBGB ergeht hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller an den Inhaber des jeweiligen Sparkassenbuches die Aufforderung, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Eichstätt anzuzeigen. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller:

Sparbuchnummer:

Konrad-Paul Bauer

3220540722

Eichstätt, den 30.12.2008

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt

Hollweck Schlampp